



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 9 vom 26. Januar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 8. November 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Dezember 2017 die am 8. November 2017 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Abs. 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365), beschlossene Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Januar 2017 gem. § 108 Abs. 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation im Rahmen einer Kooperation mit einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung geschrieben haben, können auf Antrag den Namen der Einrichtung im Addendum der Promotionsurkunde vermerken lassen, sofern die Zusammenarbeit auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages geschieht.

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Präsidentin oder der Präsident der Universität Hamburg und die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschreiben die mit dem Siegel der Fakultät versehene Promotionsurkunde. Das Addendum wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschrieben.

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 26. Januar 2018
Universität Hamburg